

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Bildung

**Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2
GOLT**

Die Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mit Schreiben vom 11. September 2020 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Verwendung der Mittel aus dem zweiten Nachtragshaushalt im Bereich Bildung“.

Begründung:

Im Rahmen des zweiten Nachtragshaushalts des Landes fließen erhebliche Mittel in den Bildungsbereich. Ein Schwerpunkt ist die Gewährleistung des Rechts auf Bildung während der Corona-Krise. Hierfür stehen unter anderem 40 Millionen Euro für zusätzliches Personal bereit, um auch während der Pandemie eine gute Unterrichtsversorgung zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung um Berichterstattung gebeten, welche Maßnahmen mit den zusätzlichen Mitteln konkret umgesetzt werden sollen.